

Corona-Ampel: Orange im Bereich Lehr- und Prüfungsbetrieb ab 3. November 2020

Die Regelungen für den Lehr- und Prüfungsbetrieb für den Ampelstatus Orange an der TU Graz werden um folgende Maßnahmen ergänzt:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die digital abgehalten werden können, sind jedenfalls verpflichtend als Distanzlehrveranstaltungen durchzuführen (z. B. Vorlesungen, Vorlesungsteil von Vorlesungen mit Übungen, Laborvorbereitung, Laborberichte).
- Präsenzbetrieb bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen ist nur in definierten Ausnahmen möglich:
 - Zu den definierten Ausnahmen zählen z. B. jene Teile von Lehrveranstaltungen, bei denen von Studierende spezielle Infrastruktur vor Ort an der TU Graz genutzt werden muss (z. B. Laborutensilien, Modellbauwerkstätte, Prüfvorrichtungen usw.). Der/die Lehrende definieren selbst, wann eine digitale Abhaltung nicht möglich ist.
 - Lehrveranstaltungen (speziell beim Typ Vorlesung), wo nur der*die Lehrende spezielle Infrastruktur nutzt, fallen nicht unter die Ausnahme. Hier ist Recording/Streaming ohne Präsenz durch Studierende möglich.
 - Für Präsenzlehrveranstaltungen muss ein Sicherheits- und Hygienekonzept¹ vorliegen. Dies ist auf Verlangen dem Fakultätsstudierendekan vorzulegen.
 - Eine gesonderte Meldung bzw. Genehmigung der Abhaltung in Präsenz ist nicht notwendig. **[NEU ab 04.11.2020]**
- Präsenzprüfungen dürfen nur dann stattfinden, wenn diese alternativlos sind, d. h. die virtuelle Abhaltung der Prüfung nicht sinnvoll und aus pädagogischen und formalen Gründen nicht zielführend ist. Sollten neben zentral organisierten Präsenzprüfungen im Rahmen der Prüfungswochen weitere Präsenzprüfungen notwendig sein, müssen diese von den Instituten selbst organisiert werden und unterliegen den [Regelungen von dezentral organisierten Präsenzprüfungen](#). **[NEU ab 04.11.2020]**
- Kommissionelle Prüfungen, abschließende Master-/Diplomprüfungen und Rigorosen werden grundsätzlich virtuell abgehalten, können aber im Einvernehmen zwischen den Beteiligten in

¹ Üblicherweise umfasst das Sicherheits- und Hygienekonzept folgende Punkte:

- _Name des Instituts/Labors
- _Nennung der Lehrveranstaltung sowie des LV-Typs
- _Nennung der Personen, die zur Lehrveranstaltung zugelassen sind
- _maximale Anzahl von Personen, die gleichzeitig anwesend sein dürfen, um die Distanz-Vorschriften einhalten zu können
- _welche Räumlichkeiten werden genutzt
- _wie stellen Sie sicher, dass geltende Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden
- _Informationen dazu, wie die Kolleg*innen auf die notwendigen Hygienevorschriften eingeschult wurden (bitte stellen Sie sicher, dass diese Vorschriften auch eingehalten werden können etwa durch Bereitstellung von Seife, Desinfektionsmittel oder Mundschutz)
- _welche Vorschriften gelten bei Begegnungen in Sozialräumen bzw. ist deren Nutzung überhaupt erlaubt
- _Verantwortliche Kontaktperson am Institut/an der OE, der*die diese Arbeiten genehmigt und verantwortet
- _Weitere Festlegungen und Präzisierungen können durch den*die Dekan*in erfolgen

Präsenz abgewickelt werden und werden in diesem Fall wie dezentral organisierte Präsenzprüfungen behandelt. [NEU ab 04.11.2020]

- Der zentrale Prüfungskalender wird in der derzeitigen Planung weitergeführt.
- Die Durchführung zusätzlicher Präsenztermine in der Übergangsphase bis 09.11.2020 ist nicht zulässig.
- Sollten Präsenztermine bis 20:00 Uhr bzw. länger dauern, werden seitens der Lehrenden den teilnehmenden Studierenden eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. [NEU ab 04.11.2020]

Zeichensäle und Studios

- Zeichensäle und Studios können mit einer Maximalbelegung von 15m² pro Person bei Vorliegen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes geöffnet bleiben. Die Belegungsdichte wird an die Zeichensäle übermittelt.
- Die Öffnungszeiten werden auf die Zeit von 7 Uhr bis 19 Uhr, Montag bis Samstag, beschränkt.

Lernräume und IT-Lernzentren

- Lernräume und IT-Lernzentren sind zumindest bis 30.11.2020 geschlossen.

Leseräume der Bibliothek

- Die Bibliotheken bleiben geöffnet. Die Öffnungszeiten der Hauptbibliothek sind Montag bis Freitag von 08:30 bis 18:00 Uhr sowie die Fachbibliotheken NAWI und Inffeld von Montag bis Donnerstag von 08:30 – 18:00 Uhr sowie am Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. [NEU ab 04.11.2020]
- Die Lern- und Lesebereiche in den Bibliotheken bleiben geschlossen.
- Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Bibliotheksgebäuden nur mit TU Graz card oder Schlüssel möglich ist. Nutzen Sie auch die kontaktlose Ausleihe- und Rückgabemöglichkeiten. Alle Infos unter www.tugraz.at/go/bibliothek.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

- Der Mund-Nasen-Schutz ist am Gelände der TU Graz sowie während Präsenzveranstaltungen und -prüfungen dauerhaft zu tragen. Nur wenn der Abstand größer zwei Meter beträgt, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen.
- Studierende und Lehrende sowie alle anderen Beteiligten, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, sind angehalten, nicht an Präsenzveranstaltungen und -prüfungen teilzunehmen.

Diese Regelungen sind ab 03.11.2020 gültig. Exkursionen und Feldübungen sind abzusagen, alle anderen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind ab 09.11.2020 auf digitalen Distanzbetrieb umzustellen (bis auf die vorab formulierten Ausnahmen). Vorlesungen sollen möglichst schon ab 03.11.2020 digital abgehalten werden. In der Übergangsphase bis zum 07.11.2020 können nach Notwendigkeit die bereits geplanten Präsenzlehr- und -prüfungsaktivitäten unter Einhaltung der bestehenden Sicherheits- und Hygieneregeln durchgeführt werden. [NEU ab 4.11.2020]